

Sekundärrohstoffhandel

Abfalltransporte mit der Bahn

Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes: Verpflichtende Bahntransporte für Abfälle

Ab 1. Jänner 2023 müssen bestimmte Transporte von Abfällen per Bahn erfolgen.

Transporte von Abfällen mit einem Gesamtgewicht von **mehr als zehn Tonnen** mit einer **Transportstrecke auf der Straße** von über

- 300 km in Österreich ab 1. Jänner 2023,
- 200 km in Österreich ab 1. Jänner 2024,
- 100 km in Österreich ab 1. Jänner 2026,

haben **per Bahn** oder durch **andere Verkehrsmittel mit gleichwertigem oder geringerem Schadstoff- oder Treibhausgaspotential** (z. B. Antrieb mittels Brennstoffzelle oder Elektromotor) zu erfolgen.

Dies gilt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass von der Bahn keine entsprechenden Kapazitäten bereitgestellt werden können, oder wenn beim Bahntransport die auf der Straße zurückzulegende Transportstrecke für die An- und Abfahrt zu und von einer der am nächstgelegenen Verladestellen im Vergleich zum ausschließlichen Transport auf der Straße 25 % oder mehr betragen würde.

Für die vollständige Nutzung der Angebotseinholung ist die Einrichtung der Rollen für die digitale Plattform im [Unternehmensserviceportal \(usp.gv.at\)](https://usp.gv.at) erforderlich. Die Administratoren der jeweiligen Unternehmen im USP können die Personen im Unternehmen für die digitale Plattform [aufschiene](#) berechtigen, damit diese Angebotszusagen einholen oder ein Geschäftspartnerservice durchführen können.

Tipp:

Vorabfragen können online über die Webseite [aufschiene](#) gestellt werden.

Weiter Informationen wie etwa bezüglich der teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen, der Abfallartenliste (in der Liste sind jene Abfälle aufgelistet, auf die sich die Eisenbahnverkehrsunternehmen im ersten Schritt konzentrieren) oder häufig gestellter Fragen (FAQs) finden sich auf der Homepage des BMK unter [Digitale Abfrageplattform für Bahntransporte \(bmk.gv.at\)](https://bmk.gv.at).

Bei allfälligen Problemen können Sie sich von Montag – Freitag von 8:00 – 17:00 Uhr unter [+43 \(0\) 800 21 53 59](tel:+4301800215359) oder servicebuero@bmk.gv.at an das Servicebüro des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wenden.